

## **Auf- und Abstiegsregelung für den Spielbetrieb der Frauen Bezirk Schwaben Saison 2021 / 2022**

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes geregelt ist.

### **Bezirk Schwaben**

---

#### **Frauen Bezirksoberliga**

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 11 Mannschaften.
2. Der Meister der Bezirksoberliga steigt in die Landesliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in die Bezirksliga ab.

#### **Frauen Bezirksliga**

1. Die Bezirksligen spielen in zwei geographischen Gruppen mit je 8 bzw. 9 Mannschaften.
2. Die Meister der Bezirksligen steigen in die Bezirksoberliga auf.
3. Die letztplatzierte Mannschaft jeder Bezirksliga steigt in die Kreisliga ab.

### **Kreis Allgäu**

---

#### **Kreisliga Allgäu**

1. Die Kreisliga spielt mit 7 Mannschaften.
2. Der Meister und der Zweitplatzierte der Kreisliga steigen in die Bezirksliga auf.
3. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die Kreisklasse ab.

#### **Kreisklasse Allgäu**

1. Die Kreisklasse spielt mit 10 Mannschaften.
2. Der Meister, Zweit- und Drittplatzierte der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.
3. Eine Abstiegsregelung entfällt.

### **Kreis Augsburg**

---

#### **Kreisliga Augsburg**

1. Die Kreisliga spielt mit 9 Mannschaften.
2. Der Meister und der Zweitplatzierte der Kreisliga steigen in die Bezirksliga auf.
3. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die Kreisklasse ab.

#### **Kreisklasse Augsburg**

4. Die Kreisklasse spielt mit 10 Mannschaften.
5. Der Meister, Zweit- und Drittplatzierte der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.
6. Eine Abstiegsregelung entfällt.

### **Kreis Donau**

---

#### **Kreisliga Donau**

1. Die Kreisliga spielt mit 8 Mannschaften.
2. Der Meister und der Zweitplatzierte der Kreisliga steigen in die Bezirksliga auf.
3. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die Kreisklasse ab.

#### **Kreisklasse Donau**

1. Die Kreisklasse spielt mit 9 Mannschaften.
2. Der Meister, Zweit- und Drittplatzierte der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.
3. Eine Abstiegsregelung entfällt.

## **Allgemeines**

---

1. Stehen Mannschaften nach Abschluss der Meisterschaftsrunde punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung zukommt, so gelten die Bestimmungen des § 23, Nr. 1 und 2 der Spielordnung.
2. Notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 24, Nr. 2 der Spielordnung in einem Spiel auf neutralen Platz statt. Bei mehr als zwei Mannschaften wird die Reihenfolge der Spielansetzung durch Los bestimmt.
3. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an den Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über.
4. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß § 11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
5. Der BFMA entscheidet über zusätzlich freie Plätze in den einzelnen Spielklassen und kann ggf. weitere Mannschaften zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zulassen.
6. Sollte die Saison 2021/2022 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden findet § 93 der Spielordnung Anwendung.

## **Rechtsbehelf**

---

Nach § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußballverbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben (Vorsitzende des BFMA Sabrina Hüttmann) eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der RVO gelten entsprechend. Die Beschwerde ist auch zulässig, wenn es ein Verwaltungsorgan unterlässt, binnen angemessener Frist zu entscheiden. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Sabrina Hüttmann, Vorsitzende  
Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben  
Stand 17.08.2021